

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Aktenzeichen: GBK-24-01-2#1

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)	EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Marktrolle:	BKV

Kontaktdaten*:

Nachname:		Vorname:	
Kürzel:			
E-Mail:		Telefon:	

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mitveröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Hinweis:
Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

Konsultationsbeitrag: Aktenzeichen: GBK-24-01-2#1 -

Nr.	Tenzorziffer (Punktanzahl)	Originaltext	Vorgeschlagene Änderung	Begründung	Marktrolle	Einreicher
3	2	- Vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen für die Amortisationsphase nach Ziffer 3 legen alle Wasserstoff-Kernnetzbetreiber für jedes Kalenderjahr gemeinsam ein distanzunabhängiges Entgelt für alle Ein- und Ausspeisepunkte des Wasserstoff-Kernetzes fest. Dabei sind die nach § 14 Abs. 2 WasserstoffNEV genehmigten Kosten einschließlich der Zu- und Abschläge nach Ziffer 7 Buchstabe g) durch die für das Kalenderjahr prognostizierten kontrahierten Kapazitäten der Ein- und Ausspeisepunkte zu dividieren. Wird ein Entgelt nach Satz 1 gebildet, veröffentlichen die Wasserstoff-Kernnetzbetreiber es spätestens am 01.11. des vorherigen Kalenderjahres. Die Veröffentlichung ist unverzüglich zu korrigieren, sofern das Entgelt sich danach noch ändert.		Wir begrüßen es sehr, dass die GBK zunächst ein einheitliches distanzunabhängiges Entgelt festlegt. Dies ist aus unserer Sicht die transparenteste und am einfachsten nachvollziehbare und daher für die Zukunft prognostizierbare Entgeltmethode. Um jedoch den Hochlauf eines liquiden Wasserstoffmarkts zu ermöglichen, wird es zeitnah auch notwendig sein, in der von Ihnen erwähnten ergänzenden Festlegung über unterjährige Kapazitätsprodukte, aber auch Rabatte für Wasserstoffspeicher zu sprechen.	BKV	EnBW Energie Baden-Württemberg AG
5	8	- Andere Entgelte als die in diesem Beschluss vorgesehenen sind nicht zulässig.		Wir begrüßen es, dass keine weiteren Entgeltbestandteile zugelassen werden. Es sollte jedoch zeitnah nach der Festlegung die in der Begründung erwähnte weitere Ausdifferenzierung des Entgeltsystems angedacht werden.	BKV	EnBW Energie Baden-Württemberg AG

Zelle: C4
Kommentar: (!) Fehlende Angabe (rot)
(-) Korrekt (grün)